

# Arbeitsgemeinschaft der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände in Dortmund



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY



BUND – Kreisgruppe Dortmund, Am Rombergpark 35, 44225 Dortmund

Absender dieses Schreibens:

Thomas Quittek

Stadt Dortmund  
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt  
44122 Dortmund

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

21.12.2018

## Bauleitplanung

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan InW 221 – Einzelhandelsstandort Dorstfelder Hellweg/Arminiusstraße und 60. Änderung des Flächennutzungsplans

hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung geben wir auch im Namen des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) - Stadtverband Dortmund und der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU) folgende Stellungnahme ab.

Die Errichtung eines Supermarktes auf der Grünfläche Dorstfelder Hellweg/Arminiusstraße (sog. Frerich-Gelände) wird weiterhin strikt abgelehnt. Wir beziehen uns diesbezüglich auf unsere Stellungnahmen zum Bebauungsplan InW 216 vom 4.9.2008, 21.12.2015 und auf den einstimmigen Beschluss des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde vom 28.10.2015 sowie auf die Stellungnahme zum B-Plan InW 221 vom 15.11.2017. Die darin gemachten Ausführungen erhalten wir voll aufrecht.

Durch den Bau des Supermarktes inkl. Parkplätzen gehen 5000 von 6000 qm Grünfläche (= 83 %) verloren. Gegenüber der ursprünglichen Planung sollen nun noch mehr Parkplätze ausgewiesen werden. Dies widerspricht u.a. den Zielsetzungen und Darstellungen des Flächennutzungsplans von 2004. Das mit dem Bau der Südumgehung und der NS IX verfolgte Ziel der Verkehrsberuhigung des Ortskerns wird durch zusätzlichen Verkehr (Zufahrt zum Supermarkt) konterkariert. Ferner wird ein Gefahrenpunkt für die Schüler der Grundschule durch die Haupteinfahrt zum Parkplatz des Supermarktes geschaffen. Zusätzlich wird in erheblichem Ausmaß in das Niveau des Geländes (fällt nach Nordwesten ab) eingegriffen, ohne dass im Erläuterungsbericht entsprechende Angaben enthalten sind. Das Ortsbild wird ebenfalls erheblich beeinträchtigt und über 15 zum Teil prägende Bäume gefällt.

## Bedeutung des Frerich-Geländes für die Naherholung und den Klimaschutz

Der Ortsteil Dorstfeld ist schon heute mit Grünflächen unterversorgt, wie u.a. dem Stadtgrünplan für den Stadtbezirk Innenstadt-West zu entnehmen ist (lediglich 5,8 qm pro Einwohner).

Im Stadtgrünplan von 2005 wird der Entwicklungsraum 2, südliches Huckarde/Dorstfeld mit der Priorität 1 belegt. Diese bezeichnet

*„vorrangig zu entwickelnde Räume, in denen die Grünflächenversorgung als kritisch zu bewerten ist und die auch nicht über angrenzende Grünflächen- und Freiraumangebote versorgt werden können“.*

Bekanntlich stehen in Dorstfeld seit längerem keine Ausgleichs- und Ersatzflächen bei Landschaftseingriffen zur Verfügung. Für den Bau der NS IX sind deshalb Ersatzgelder statt A+E-Maßnahmen festgesetzt worden.

Bei Aufstellung des B-Plans InW 210 wurde den Bürgern versprochen, dass für die Zerstörung des Grünzuges durch die NS IX entlang der Emscher zumindest der Schulte-Witten-Park erhalten und mit dem Frerich-Gelände über die Straßenbahnlinie zu einem Grüngelände vereinigt wird.

Die hohe Bedeutung dieser Grünfläche für den Ortskern Dorstfeld wird auch daran deutlich, dass für die Ortskerngestaltung seinerzeit erhebliche Fördermittel geflossen sind. Die Maßnahme „Grünvernetzung Dorstfelder Hellweg“ und „Anbindung der Grünanlage an andere Verkehrsbereiche“ wurden in den Jahren 1998 bis 2000 über 260.000 Euro Landesmittel vereinnahmt und 2004 vollendet. Die Zweckbindungsfrist für die Maßnahmen endet im Jahr 2025. Deshalb muss ein Großteil dieser Gelder (über 190.000 Euro) zurückgezahlt werden. Die Rückzahlungsverpflichtung bedeutet u.E. nicht, dass die geförderten Maßnahmen einfach rückgängig gemacht werden dürfen. Vielmehr ist im Rahmen der Abwägung und der Verhältnismäßigkeit zu prüfen, ob eine geförderte Maßnahme als letztes Mittel zur Verwirklichung höherrangiger Ziele aufgegeben werden darf.

In den „Dortmunder Berichten“ von 2004 wird die Grünvernetzung für Dorstfeld als dringend erforderlich dargestellt. Die Vernetzung mit dem Schulte-Witten-Park wird als Zentralfunktion für den Ortskern bewertet.

Im Stadterneuerungsbericht der Stadt Dortmund 2004 wird zum Abschluss der Umgestaltung in Unterdorstfeld bilanziert: *„Eine Verbindung beider Grünanlagen durch Fuß- und Radwege musste her. Eine Arrondierung des Schulte-Witten-Parks vernetzte beide Grünanlagen sowohl optisch als auch baulich.“*

Grünflächen wie der Frerich-Park gewinnen durch die fortschreitenden Klimawandel gerade im Siedlungsbereich immer größere Bedeutung für das Kleinklima und den Temperatenausgleich.

Die geänderte Planung greift immer noch erheblich in den Grünbestand ein und führt zu einer erheblichen Verschlechterung der kleinklimatischen Situation vor Ort durch Versiegelung von wertvollem Boden und zusätzliche Abgase durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen. Die Planung steht damit im Gegensatz zu den Zielen der Stadt Dortmund bezüglich Klimaschutz und Biodiversität. Insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Aufheizung von Siedlungsräumen haben gerade wohnortnahe Grünflächen eine hohe Bedeutung.

Dorstfeld gehört zu den Stadtbezirken in Dortmund, die am stärksten verplant sind, d.h. es gibt kaum noch Freiflächen, die bebaut werden können. Umso wichtiger ist es, mit den noch vorhandenen Flächen sorgsam umzugehen. Einen Einzelhandelsstandort auf Kosten einer öffentlichen Grünfläche zu entwickeln, senkt den Wert und die Attraktivität eines Stadteils, der schon jetzt erhebliche Defizite aufweist.

Wir beziehen uns auf die Stellungnahme des Umweltamtes, in der der Erhalt von Bäumen gefordert und erhebliche Bedenken aus der Sicht des Klimaschutzes geäußert werden. Scharf kritisieren wir, dass bereits im Vorfeld von Baurecht, eine erhebliche Anzahl von Bäumen gefällt wurden. Hier genügt es keinesfalls, in Marten für ein paar Ökopunkte nachträglich „Ausgleich“ zu schaffen. Vielmehr sind die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Vollkommen unverständlich ist, dass trotz der wiederholt vorgetragenen Forderungen nach eine Minimierung des Eingriffs oberirdische Parkplätze geplant werden, statt die Parkplätze als Tiefgarage unter den Baukörper zu legen. Dass dies möglich ist, zeigt u.a. der REWE-Supermarkt in Hombruch. Unabhängig von unserer Ablehnung der Planung muss bei Realisierung auf jeden Fall auf die oberirdischen Parkplätze verzichtet werden. Abzulehnen ist die Forderung der CDU, diese Parkplätze auch noch anderen als den EDEKA-Kunden bereitzustellen, ebenso die Forderung, den Dorstfelder Hellweg wieder für den PKW-Verkehr zu öffnen. Dies konterkariert die Planung der Südumgehung Dorstfeld, die ja gerade um Ziel hatte, den Dorstfelder Hellweg von PKW-Verkehr freizuhalten.

Es ist auch nicht akzeptabel, dass die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Bebauungsplangebietes – in Marten ohne funktionalen Zusammenhang mit Dorstfeld - festgesetzt werden. Vielmehr sind bei Realisierung des Bauvorhabens auf der Fläche der geplanten Parkplätze Anpflanzungen vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

